



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7853 –

Frage Nummer 47

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Im Hinblick auf die Corona-Krise und den damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen, die besonders in problembelasteten Familien und grundsätzlich beim „Homeschooling“ zu weiteren Schwierigkeiten führen sowie die unklare künftige Mitfinanzierung und Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) durch den Freistaat Bayern (für die gemäß der Anforderung durch die Staatsregierung mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2009 mittlerweile 1 000 entsprechende JaS-Stellen von den Kommunen – gefördert bis 16.360 Euro pro Jahr und Stelle durch den Freistaat Bayern – geschaffen wurden und entgegen dem Kabinettsbeschluss vom 11.09.2018 über eine angekündigte Förderung weiterer 280 JaS-Stellen in Bayern bis 2022 nun trotzdem entsprechend Antwort aus dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales „eine erneute Ausweitung der JaS mit den derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht möglich“ sein soll) frage ich die Staatsregierung, ist beabsichtigt aus Corona-Finanzierungsmitteln im Nachtragshaushalt umgehend eine weitere Förderung zusätzlicher Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen auf den Weg zu bringen, wird eine Übergangsregelung für bereits begonnene Maßnahmen gefunden, um eine Förderschädlichkeit für diese JaS-Stellen für die Zukunft auszuschließen, und ist mit einer soliden weiteren Förderung und Mitfinanzierung neuer Stellen in der Jugendsozialarbeit an Schulen im Doppelhaushalt 2021/2022 zu rechnen, um das Ziel der Staatsregierung von weiteren 280 JaS-Stellen in den nächsten Jahren tatsächlich erreichen zu können?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Obwohl die JaS eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) ist, wofür die alleinige Zuständigkeit beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt, stehen im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 für die JaS jährlich 18,7 Mio. Euro zur Verfügung. Dies ist eine

enorme staatliche Unterstützung und gleichzeitig ein herausragender Erfolg der Partnerschaft und Zusammenarbeit von Kommunen und Freistaat. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat bereits Mitte März 2020 klargestellt, dass die Förderung der JaS dort, wo durch die Schulschließungen keine Kosten wegfallen, ungeschmälert weiterläuft.

Der Ministerrat hat am 11.09.2019 die dritte JaS-Ausbaustufe auf 1 280 Stellen (Vollzeitäquivalente) beschlossen. Damit kann aber erst begonnen werden, wenn der Landtag als Haushaltssouverän im Rahmen des Doppelhaushalts 2021/2022 zusätzliche Mittel bereitgestellt hat. Entsprechend ist auch haushaltsrechtlich keine Übergangsregelung für bereits begonnene Maßnahmen möglich.

Im Hinblick auf die Mitfinanzierung neuer JaS-Stellen im Doppelhaushalt 2021/2022 bleiben die entsprechenden Haushaltsberatungen im Landtag abzuwarten.